



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

30.11.2018

Nr. 80

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |                                                                                                                                                        |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt                                                   | S. 720 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel                                                | S. 721 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt                                                 | S. 723 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf                                                     | S. 725 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel                                                   | S. 726 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt                                                  | S. 727 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug                                                        | S. 829 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstät-<br>teder Gemeinde Beringstedt                                  | S. 831 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Ausschuss für soziale<br>Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel                             | S. 734 |
| 10. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkei-<br>ten für die Gemeinde Tackesdorf (Entschädigungssatzung) | S. 735 |
| 11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde<br>Nienborstel                                               | S. 737 |



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 10.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Sonstiges Sondergebiet Zerlegebetrieb"  
- Einleitungsbeschluss
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Sonstiges Sondergebiet Zerlegebetrieb"  
- Aufstellungsbeschluss
- 10 1. Änderung Flächennutzungsplan "Fohr"  
- Aufstellungsbeschluss
- 11 Klärschlamm Entsorgung
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinkenborstel ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 12.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Dörpshus, Nindorfer Straße 4, 24594 Heinkenborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter/in
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 9 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 10 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 11 Plakatierungssatzung
- 12 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 13 Einführung eines Wappens
- 14 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heinkenborstel
- 15 Gnutzer Straße; Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems
- 16 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 17 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 18 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Wichmann  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 12.12.2018, um 19:00 Uhr,  
im Dörpskrog, Schulstraße 12, 25585 Lütjenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lütjenwestedt
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 9 Angebot Brandschutz Tackesdorf
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 11 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 12 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 13 Plakatierungssatzung
- 14 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten
- 15 Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätte
- 16 Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Fähre Fischerhütte
- 17 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lütjenwestedt
- 18 Aufstellung eines Flächennutzungsplanes  
- Grundsatzbeschluss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Björn Baasch  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jahrsdorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 13.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Feuerwehrhaus, Dorfstraße 12, 24594 Jahrsdorf**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung einer Gemeindevertreterin durch den Bürgermeister
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 10 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 11 Plakatierungssatzung
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Bruhn  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am  
**Montag, den 10.12.2018, um 19:30 Uhr,**  
in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Todenbüttel
- 8 Erneuerung Feuerlöschbrunnen
- 9 Haushaltssatzung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr
- 10 Haushaltssatzung 2019 der Jugendfeuerwehr
- 11 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte
- 12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 14 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 15 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 16 Plakatierungssatzung
- 17 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte
- 18 Beteiligung an der Schleswig-Holstein-Netz AG
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.  
gez. Otto Harders  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 11.12.2018, um 19:00 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2018
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Plakatierungssatzung
- 8 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 9 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 10 Städtebauförderungsprogramm,  
Förderantrag für das Programmjahr 2019
- 11 Institutionelle Tagespflege
- 12 Gebührenkalkulation 2019
- 13 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
- 14 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenwestedt
- 15 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung/Ergänzung der Straßenausbaubeitragssatzung
- 16 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt
- 17 Feststellung Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice
- 18 Wirtschaftsplan Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice 2019

- 19 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 21 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele  
Bürgervorsteher



## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 13.12.2018, um 19:00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 8 Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Aukrug (Entschädigungssatzung)
- 9 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Aukrug
- 10 Plakatierungssatzung
- 11 Zuschuss Feuerwehrmusikzug Aukrug
- 12 Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr der Gemeinde Aukrug
- 13 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Aukrug
- 14 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bargfeld
- 15 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bünzen
- 16 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Innien
- 17 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug

- 18 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Böken
- 19 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Hornfeld
- 20 Eisenbahnbrücke Erlenweg; Sachstandsbericht
- 21 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 22 Sachstandsbericht E-Ladesäule beim Gesundheitszentrum
- 23 Tourismus Mittelholstein e.V.
- 24 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm - südlich der Bahn"  
-Aufstellungsbeschluss
- 25 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 26 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 27 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Gemeindewerke Aukrug
- 28 Wirtschaftsplan 2019 Gemeindewerke Aukrug
- 29 Anschaffung einer Geschwindigkeitsmeßanlage
- 30 Anschaffung eines Kommunalschleppers

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Rehder  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beringstedt



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.27) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Beringstedt vom 19.11.2018 folgende Satzung erlassen

### **§ 1 Zuständigkeiten**

Die Kindertagesstätte wird verantwortlich von der Gemeinde Beringstedt betrieben und trägt die Bezeichnung „Kindertagesstätte Beringstedt“.

### **§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit**

Die Kindertagesstätte dient der familienergänzenden, erzieherischen und sozialpädagogischen Betreuung von Kindern. Die Kindertagesstätte ist eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung in der z. Zt. gültigen Fassung.

### **§ 3 Aufnahme in die Kindertagesstätte**

(1) Die Benutzung der Kindertagesstätte steht grundsätzlich jedem Kind offen, wenn mindestens ein Elternteil und das Kind seinen Hauptwohnsitz in den Gemeinden Beringstedt, Lütjenwestedt, Nienborstel, Nindorf, Osterstedt, Seefeld oder Todenbüttel haben. (Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten.)

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Kinder, die mit Hauptwohnsitz in den vorgenannten Gemeinden wohnen (vorrangig aus der Gemeinde Beringstedt)
2. Vorschulkinder
3. Berufstätige Erziehungsberechtigte (mit Nachweis des Arbeitgebers)
4. Geschwisterkinder nach den vorgenannten Aufnahmekriterien
5. Nach dem Alter der Kinder (ältere Kinder erhalten vorrangig einen Platz)

(2) Die Kinder sollen grundsätzlich bis zum 31.01. für das kommende Kindergartenjahr angemeldet werden.

(3) Die Kindertagesstätte dient der Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.

(4) Die Anmeldung der Kinder erfolgt von ihren Erziehungsberechtigten bei der Kindertagesstättenleitung oder bei der Amtsverwaltung.

(5) Vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind (soweit erkennbar) frei von ansteckenden Krankheiten ist.

(6) Die Kindertagesstätte darf nicht mit mehr als der sich aus der Betriebserlaubnis ergebenden Kinderzahl belegt sein. Sollten mehr Kinder angemeldet werden, werden ältere Kinder bevorzugt aufgenommen.

#### **§ 4**

#### **Verhalten in der Kindertagesstätte**

Die Kinder müssen sich ihrem Einsichtsvermögen entsprechend in die Kindertagesstättengemeinschaft einfügen und den Anordnungen des Kindertagesstättenpersonals folgen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, zusammen mit dem Kindertagesstättenpersonal hierauf hinzuwirken.

#### **§ 5**

#### **Öffnungszeiten**

(1) Die Kindertagesstätte ist werktags von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung der Kinder erfolgt von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen und spätestens um 12.30 Uhr dort wieder abzuholen.

(2) Die Kindertagesstätte bleibt 1 Woche in den Osterferien, 4 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Herbstferien und 2 Wochen in den Weihnachtsferien geschlossen. Jeweils zum Anfang eines Kita-Jahres werden die Schließzeiten festgelegt.

#### **§ 6**

#### **Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

(1) Eine Abmeldung des Kindes ist grundsätzlich nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres (31.07.) möglich.

(2) Bei Eintritt der Schulpflicht endet das Betreuungsverhältnis automatisch.

(3) In begründeten Fällen (z.B. Umzug, Krankheit, Eingewöhnungsphase oder beim Vorliegen besonderer Umstände) können Erziehungsberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Ob besondere Umstände vorliegen, entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. In besonderen Härtefällen kann sie/er von der Frist abweichen.

(4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann das Betreuungsverhältnis in Absprache mit der Kindertagesstättenleitung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- a) die Gebühr sowie die Gebühr für das Mittagessen für einen Zeitraum von 2 Monaten unbegründet nicht entrichtet wurde.
- b) das Kind über einen längeren Zeitraum von mindestens 2 Wochen unentschuldigt fehlt.
- c) das Kind über einen längeren Zeitraum die Kindertagesstätte unbegründet unregelmäßig besucht.
- d) das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der anderen Kinder der Gruppe dadurch erheblich beeinträchtigt.
- e) das Kind sich nicht in die Gemeinschaft integrieren kann oder andere Kinder gefährdet und trotz Beteiligung der Eltern und/oder Personensorgeberechtigten und des Jugendamtes keine dem Kindeswohl entsprechende Lösung gefunden werden konnte.
- f) mit den Erziehungsberechtigten eine Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes nicht erreicht werden kann oder die Einrichtungskonzeption nicht unterstützt wird.
- g) die Wohnortgemeinde des Kindes die Zahlung des Kostenausgleiches nach § 25a KitaG einstellt oder ablehnt.

## **§ 7 Krankheit, Fernbleiben**

- (1) Ein krankes Kind darf bis zu seiner Genesung die Kindertagesstätte nicht besuchen. Die Kindertagesstätte ist von jeder ansteckenden meldepflichtigen Erkrankung unverzüglich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung muss auch erfolgen, wenn ein Mitglied der Haushaltsgemeinschaft an einer ansteckenden meldepflichtigen Krankheit erkrankt ist.
- (2) Bleibt ein Kind der Kindertagesstätte ohne Entschuldigung länger als 1 Woche fern, so kann der Platz ohne Anspruch auf Wiederaufnahme anderweitig vergeben werden.

## **§ 8 Gebühr**

- (1) Die monatliche Gebühr für einen vollen Kindertagesstättenplatz beträgt für ein über 3-jähriges Kind 140,00 €. Die monatliche Gebühr für die unter 3-jährigen Kinder beträgt für 5 Tage in der Woche 210,00 € und bei 3 Tagen in der Woche 147,00 €. Sollte die Gemeinde eine 3-tägige Betreuung nicht anbieten können, wird bei 2 Tagen in der Woche eine Gebühr von 105,00 € erhoben.
- (2) Die Gebühr ist monatlich am 01. im Voraus fällig. Für versäumte Benutzungstage werden keine Erstattungen geleistet. Die Gebühr ist bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung oder Entlassung erfolgt.
- (3) Die Gebühr muss auch während der Ferien und Schließungszeiten gezahlt werden. Das gilt auch, wenn das Kind wegen der Einschulung zum Beginn der Sommerferien abgemeldet wird.
- (4) Vollendet ein Kind das 3. Lebensjahr, ist von Beginn diesen Monats an die Gebühr für die Regelbetreuung eines Ü3 Kindes zu zahlen.
- (5) Für die Unterbringung eines Kindes in der Kindertagesstätte gilt grundsätzlich der Zeitraum vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Die Kindertagesstättegebühr ist also für ein volles Jahr = 12 Monate zu entrichten.
- (6) Für die Vorschulkinder kann vom Ende des Kindertagesstättenjahres (31.07) je nach Lage der Sommerferien in Schleswig-Holstein abgewichen werden.
- (7) Familien mit geringem Einkommen können auf Antrag eine Ermäßigung der Gebühr auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG erhalten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 27.02.2017 und die Satzung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 26.02.2018 außer Kraft.

Beringstedt, 19.11.2018

gez. Unterschrift

Sönke Rohwer  
(Bürgermeister)



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 12.12.2018, um 19:30 Uhr,  
in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Terminplanung 2019
- 7 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Malte Bährs  
Ausschussvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachung

## **Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Tackesdorf (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H., S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 20. September 2018 folgende Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Tackesdorf erlassen:

### **§ 1**

#### **Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Mitglieder der Gemeindeversammlung**

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 € für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind.

### **§ 3**

#### **Sonstige Entschädigungen**

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedern der Gemeindeversammlung ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagentschädigung je Stunde beträgt 30,00 €.

(3) Personen nach Abs. 1 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch die Wahrnehmung

des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit bedingten Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(4) Personen nach Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftigen Angehörigen gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die nach den Absätzen 1 bis 3 eine Entschädigung gewährt wird.

(5) Personen nach Absatz 1 Satz 1 können Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Bundesreisekostengesetz.

(6) Personen nach Abs. 1 Satz 1 ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren.

## **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Tackesdorf tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Tackesdorf vom 24.03.2009 außer Kraft.

Tackesdorf, den 26.11.2018

gez. Unterschrift

Jan Menkhaus  
(Bürgermeister)



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 13.12.2018, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus 'Ole School', Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Mitbenutzung von Plätzen in Kindertagesstätten
- 8 Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
- 10 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die institutionelle Tagespflegestelle
- 11 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 12 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 13 Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nienborstel
- 14 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 15 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nienborstel
- 16 Außerplanmäßige Ausgaben der Feuerwehr
  - 16.1 Zwei Anträge vom 02.10.2018 - Schutzausrüstung/Führerscheine
  - 16.2 Zukünftige Handhabung für die Beantragung von außerplanmäßigen Ausgaben der freiwilligen Feuerwehr Nienborstel
- 17 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Auflösung des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt

- 18 Plakatierungssatzung
- 19 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
- Gemeindliche Stellungnahme
- 20 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und  
Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils  
Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren  
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 21 Vergabe von Knick- und Grabenpflegearbeiten in der Gemeinde Nienborstel für  
den Zeitraum 2018/2019
- 22 Akustik im Dorfgemeinschaftshaus "Ole School"
- 23 Möglicher zukünftiger papierloser Sitzungsdienst  
hier: Meinungsabfrage an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 24 Postleitzahlenfest der Gemeinde, 24.08.2019
- 25 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl  
Bürgermeister